



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Sieger, Robert: Ungarn und Bosnien

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

# Ungarn und Bosnien

Von Professor Dr. Robert Sieger



Bei der Erörterung der südslawischen Frage wird zumeist, so auch von mir in den Grenzboten, Heft 16 und 23, der von Ungarn erhobenen „historischen“ und „staatsrechtlichen“ Ansprüche auf Bosnien und die Herzegowina nur insofern gedacht, als sie die Grundlage für eine Erweiterung des kroatischen „Subdualismus“ bilden sollen. Zwar waren im ersten Kriegswinter, als die Erörterung der „Kriegsziele“ noch uneingeschränkt und sehr beliebt war, Gerüchte verbreitet, monach der leitende Staatsmann Ungarns die unmittelbare Angliederung des Gemeinsamen Verwaltungsgebietes und wohl auch Dalmatiens an Ungarn anstrebe und Osterreich dafür Serbien, Montenegro und Albanien überlasse. Aber sie verloren sich aus begreiflichen Gründen immer mehr. Um die Zeit der Niederwerfung Serbiens und Montenegros und nachher wußten dann wieder „politische Kreise“ von Teilungsplänen zu reden, wobei vielfach der Norden der südslawischen Gebiete als ungarischer, ihr Süden mit oder ohne Albanien als österreichischer Anteil bezeichnet wurde. In einer anonymen Schrift, die als Manuskript gedruckt wurde und die aus Offizierkreisen der Südmee stammen dürfte\*) — sie fand vielfach Anklang, so scharf sie die Politiker des Hinterlandes auch verurteilten — und in der Agitation eines vielgenannten politischen Schriftstellers, der ihrer Entstehung wohl sehr nahe stand, finden wir neben anderen, zum Teil recht seltsamen Neugestaltungsplänen auch diese Teilung, „so daß Ungarn das nördliche Dalmatien, Bosnien und Nordserbien erhält, Osterreich aber Süddalmatien (von dem geschichtlich nicht zum Königreich Dalmatien gehörigen Gebiet von Ragusa an), die Herzegowina, Südserbien, Montenegro und Albanien.“ Diese österreichischen Außenbesitzungen, die noch stärker vom Hauptlande abgetrennt wären, als heute Dalmatien, sollen als Königreich Illyrien mit der Hauptstadt Durazzo ein Nebenland Osterreichs bilden, wie auch Galizien und das ruthenische Lodomerien. Wenn dabei in bemerkenswerter Andeutung von den „Ansprüchen Ungarns, die wohl in seiner Aufnahmefähigkeit ihre Grenze finden“, die Rede ist, so wurde von dem Vertreter des Vorschlags österreichischen Politikern vorgehalten, daß Ungarn noch viel mehr wünsche und daß Osterreich sich höchstens die südlichen Gebiete sichern könne; dabei dachte er wohl auch daran, daß diese von den „historischen“ Ansprüchen Ungarns nicht oder doch weniger betroffen werden.

Daß solche Gerüchte und Gedankengänge weit weniger phantastisch waren, als wir meist annahmen, lehrten uns dann die Zeitungsmeldungen in der zweiten Juniwoche 1918. Ungarische Blätter traten für die unmittelbare Angliederung Bosniens und der Herzegowina an Ungarn ein, die kroatische Frank- und Starcevic-Partei veröffentlichten Verwahrungen gegen die Zerreißung des kroatischen Gebiets und im Ugramer Landtag wurde interpelliert, man erfuhr von Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Landtagsmehrheit, von Beratungen der ungarischen Regierung mit der gemeinsamen und der österreichischen, aber auch mit den Vertretern Kroatiens, dem Dalmatien, aber auch nur dieses, zugebacht sein soll. In der österreichischen Presse wurde nur gelegentlich und vergeblich eine Stellungnahme der Regierung, der Abgeordneten und Parteien zu dem neuen Programm verlangt; deutsche Blätter, wie das „Fremdenblatt“ vom 13. und die „Reichspost“ vom 18. Juni, verwerteten die Notwendigkeit, daß Osterreich rechtzeitig zu Wort komme, als Argument für die Einberufung des Parlamentes. In der Sache selbst denken die einen mehr an Gegenleistungen, die anderen an eine glatte Ablehnung der ungarischen Forderungen, während die „Reichspost“ sogar die Erklärung verlangt, daß „Osterreich unter keinen Umständen die Losreißung irgendeines Ge-

\*) Ich kenne sie in zwei Gestalten „Ein starkes Osterreich“ (Dezember 1916) und „Osterreichs staatsrechtliche Neugestaltung“ (Januar 1917), die auch inhaltlich verschieden sind. Ich zitiere nach der späteren Form.

bietsteiles dulden werde, weder im Südosten, noch im Nordosten, noch im Südwesten, daß Österreich niemals die Überlassung Bosniens und der Herzegowina an Ungarn allein zulassen werde.“ Das christlich-soziale Blatt lehnt im Zusammenhang damit auch die sogenannte austropolnische Lösung ausdrücklich ab und hält ebenso ausdrücklich am österreichischen Besitze Dalmatiens fest. Auf der anderen Seite meint ein so hervorragender politischer Schriftsteller, wie Paul Samassa, daß Österreich angesichts der wirklichen Machtverhältnisse — und namentlich, wenn Ungarn eine selbständige Armee erhalten wird — wohl erreichen könne, daß alles noch eine Zeitlang beim alten bleibe; wenn es aber in Verhandlungen über die südslawischen Probleme eintritt, habe es keine Aussicht, den erweiterten Subdualismus gegen die ungarische Forderung eines Banates Bosnien durchzusetzen. Ja, so führt er im „Grazer Tageblatt“ vom 15. Juni aus, wenn wir mit Ungarn (und dieses, nicht Kroatien, ist nach der Rechtslage unser Verhandlungspartner) über die Gegenleistungen für den Verzicht auf Dalmatien und auf das Mitbestimmungsrecht in Bosnien verhandeln, so haben wir wirtschaftliche und finanzielle Forderungen, die uns näher liegen, als die künftige Stellung der ihm überantworteten Gebiete innerhalb Ungarns. Solche Forderungen habe ich in meinen früheren Aufsätzen geltend gemacht; Samassa betont noch besonders die Übernahme eines entsprechenden Teils unserer Staatsschuld und der Kriegsschulden. Es ist klar, daß der Machtgewinn Ungarns — wenigstens äußerlich und für die nächsten Jahre, vielleicht auch dauernd — bei der unmittelbaren Angliederung Bosniens erheblich größer, daher auch die Forderung Österreichs nach Entschädigung noch berechtigter wäre, als bei der mittelbaren.

Um einem solchen Gedankengang die Spitze abzubrechen, bezeichnet man in Ungarn die eigene Forderung nach Gebietsgewinn als „Kompensationsforderung“ für den großen Machtzuwachs, den Österreich durch die austropolnische Lösung erhalten soll! Das ist bezeichnend dafür, daß man sie um einen billigen Preis durchzusetzen hofft und weder die Widerstands-, noch die Urteilskraft des Partners hoch einschätzt. Der Name „austropolnische Lösung“ darf uns ja nicht irreführen. Eine Personalunion des um Galizien oder doch Westgalizien vergrößerten Kongresspols mit der Monarchie — und an eine solche denkt man zumeist — aber auch eine engere staatsrechtlich-politische Verbindung dieses Gebiets mit Österreich, sei es in der Form des Subdualismus oder einer irgendwie begrenzten Realunion, bedeutet keineswegs einen Machtgewinn Österreichs im Vergleich zu Ungarn. Die Personalunion käme nur der Dynastie als solcher zugute; die anderen, eher als „austropolnisch“ zu bezeichnenden Formen bedeuten eine Verfeinerung des unmittelbar österreichischen Gebiets und den Zuwachs eines von Österreich nur lose abhängigen Gebiets, dessen politische Kräfte auch auf Österreich selbst nicht unbedingt förderlich wirken müssen; dessen Wirtschaftsleben aber dürfte mit Ungarn und dem Deutschen Reiche, die auf viel größeren Strecken mit ihm zusammen grenzen, vermutlich in viel engere Beziehungen kommen, als mit dem eigentlichen Österreich. Der erwähnte Aufsatz der „Reichspost“ meint geradezu, die sogenannte austropolnische Lösung würde wahrscheinlich eine hungaropolnische werden. Für diese Auffassung sprechen sowohl politisch-nationalpolitische, wie geographisch-wirtschaftliche Gründe. Trotzdem hofft man von der Abtrennung Galiziens vielfach eine den äußeren Machtverlust aufwiegende Kräftigung Österreichs durch die Sicherung seiner inneren Einheitlichkeit (auch ich bin dieser Meinung), wie man ja auch vielfach von der Ausdehnung Ungarns über südslawische Gebiete eine den äußeren Gebietsgewinn aufwiegende innere Schwächung je nach dem Standpunkt fürchtet oder hofft. Von solchen Erwägungen gehen aber diejenigen nicht aus, welche eine Entschädigung Ungarns für die Gebietsverschiebungen im Nordosten verlangen und sie womöglich früher sichern wollen, als diese Verschiebungen selbst Gewißheit geworden sind. Für sie gelten lediglich räumlich-quantitative Gesichtspunkte.

Wie immer dem sei, das Problem des mit Ungarn in unmittelbare Beziehungen gebrachten, von einem Banus verwalteten Bosnien ist zur Erörterung

gestellt. Wir wollen es lediglich geographisch betrachten. Die Frage, ob die historischen Ansprüche Ungarns, die bei der Annexion Bosniens einseitig erhoben wurden, voll gerechtfertigt sind und ob sie von dem König von Ungarn als solchem oder nur als Herrscher Kroatiens erhoben werden können, soll hier ebenso wenig erörtert werden, wie die rechtliche Stellung Dalmatiens und die oben erwähnte, neuerlich vom Abg. Dr. von Licht in einer Vertrauensmännerversammlung (Abendausgabe der „Ostrauer Zeitung“ vom 17. Juni) wieder betonte Tatsache, daß die Republik Ragusa und die Buchten von Cattaro „niemals mittelbar oder unmittelbar mit Ungarn oder seinen Nebenländern in staatlicher Verbindung gestanden“ sind. Auch die moralischen Unrechte Österreichs und der Oesterreicher auf das Mitbestimmungsrecht im Gemeinsamen Verwaltungsgebiet, ihre Leistungen für dieses und ihre Kulturarbeit in diesem in Vergleich zu jenen Ungarns sollen nicht besprochen werden. Es soll lediglich gefragt werden: was bedeutet die unmittelbare Herrschaft Ungarns über Bosnien für Ungarn und für Österreich und welche geographischen Verhältnisse sprechen für oder gegen sie?

Die Angliederung des Gemeinsamen Verwaltungsgebietes an Ungarn bedeutet nicht mehr und nicht weniger, als daß dieses die Gesamtmonarchie in der Vermittlerstellung nach dem Südosten vollends ablöst, aber auch zwischen Kroatien-Slawonien und die Staaten der Südosthalbinsel einen Riegel vorschiebt. Es würde also für Mitteleuropa, im besonderen auch für das Deutsche Reich, jene Rolle übernehmen, welche die Anhänger der jugoslawischen Idee ihrem Nationalstaat zuweisen wollen: die des Pfortners, der nach Belieben zu- und durchlassen oder absperrern kann — nach freiem Belieben, auch ohne die Hemmungen, die das autonome Kroatien auszuüben vermag, sobald es ans Ausland grenzt. Das müßte Ungarns Stellung in Mitteleuropa überaus verstärken, ja — wenn rechtzeitig verwirklicht oder auch nur gut vorbereitet — diesem Staate schon bei den Verhandlungen über den Zusammenschluß Mitteleuropas (im engeren wie im weiteren Sinn) ein weitaus größeres Gewicht verleihen, als er sonst beanspruchen kann. Denn er kann dann Österreichs Südostverkehr so gut wie ganz auf den Seeweg drängen. Die Stellung Dalmatiens ist dabei von geringer Bedeutung, denn es vermittelt nur den Zugang von der See nach Bosnien und der Herzegowina, aber keinen selbständigen Südostweg. Seine enge verkehrsgeographische Verbindung mit dem heutigen Gemeinsamen Verwaltungsgebiet wird es in wachsendem Maße von diesem und seinem Wirtschaftsleben abhängig machen, auch wenn es politisch bei Österreich bleibt oder an Kroatien kommt. Und damit wird Ungarn auch die Wege von der Adria nach Serbien immer mehr in der Hand haben. Eine nichtungarische Südostverbindung steht Mitteleuropa dann nur in der auferkarpathischen Linie über Lemberg—Czernowitz—Jassy zu Gebote und deren Wert könnte durch eine ungeschickte Lösung des polnischen und ukrainischen Problems wesentlich beeinträchtigt werden. In jedem Fall stellt sie einen Umweg dar. Man könnte noch auf den Donauweg hinweisen; aber abgesehen von seinen behebbaren und unbehebaren Mängeln unterliegt auch er dem ungarischen Einfluß — faktisch mehr als nach den Verträgen an sich. Die Stellung, die Ungarn durch die unmittelbare Herrschaft über Bosnien, in Verbindung mit Grenzberichtigungen gegen Serbien, vor allem aber mit dessen verkehrsgeographischer Umklammerung und der unmittelbaren Berührung zwischen Ungarn und Bulgarien, zu erlangen vermag, gewinnt um so mehr an Bedeutung, je wichtiger der Landweg Berlin—Bagdad und seine europäischen Teil- und Parallelstrecken werden. Das Zwischenglied, das diese Stellung wesentlich begründen soll, ist aber bedroht durch den Jugoslawismus — der in kurzer Zeit vielleicht schon in dem übrig gelassenen Rest des serbischen Königreichs ein neues „Piemont“ suchen mag — und es ist wohlverständlich, daß Ungarn dessen Abwehr nicht dem Kroatentum überlassen will, dessen Kraft erst die Zukunft erproben muß. Die Magyaren überwinden also ihre Scheu vor unmittelbarem Anschluß größerer südslawischer Gebiete an Ungarn und werden offenbar dem Banus von Bosnien (dem die bisherigen überwiegend magyarischen gemeinsamen Finanzminister schon gut vorgearbeitet haben)

eine feste Stellung und sehr bestimmte Aufgaben zuweisen. Das Land hat ausgiebigen Raum für Kolonisation, und wenn die magyarisches Auswanderung von Amerika ab und hierher gelenkt oder wenn die Ausbreitung der kinderreichen Schwaben über Bosnien begünstigt wird (diese Absicht schrieb man 1914/15 dem Grafen Tisza zu), so bedarf es nicht einmal einer scharfen Magyarisierungspolitik, um das heute rein slawische Land mehr und mehr zu einem sprachlichen Mischgebiet zu machen. Ethnographisch bunte Gebiete in erstaunlich kurzer Zeit unter ihre nationale Herrschaft zu bringen, verstehen aber die Magyaren trefflich. So mag ihr Gedanke auch dahin zielen, die jugoslawische Gefahr dadurch zu bannen, daß zwischen das autonome Gebiet Kroatiens und Dalmatiens im Westen und den serbischen Staat im Osten ein magyarisches verwaltetes Bosnien als trennender Kiesel gelegt werde. Es mag aber auch sein, daß man das neuangestrebte Nebenland dem alten nur deshalb nicht angliedern will, um dieses nicht zu einer Ausdehnung und Volkszahl gelangen zu lassen, die seine subdualistische Unterordnung gefährden könnte.

Die Widerstände, die sich gegen die ungarischen Pläne und die damit etwa verbundenen weiteren Absichten geltend machen, sind schwer zu beurteilen. Von den äußeren, soweit sie von Österreich ausgehen können, haben wir das bereits erkannt. Ob von reichsdeutscher Seite solche zu erwarten sind, kann ich nicht beurteilen, möchte aber bezweifeln, daß die Ausbreitung magyarisches Machtbereichs von dort aus auf ernste Hindernisse stoßen würde. Wie stark sich die inneren Widerstände innerhalb des Südslawentums erweisen werden, läßt sich um so schwerer sagen, als mir die Politik, die Ungarn im Banat Bosnien gegen die drei Volksteile einzuschlagen gedenkt, nicht voraussagen können. Bisher hat die wesentlich von Ungarn her bestimmte Regierungspolitik dort das naheliegende „Divide et impera“ immer mehr aufgegeben und, so wie in Kroatien, die Serben oder doch die vornehmlich von diesen beeinflussten serbisch-kroatischen Koalitionen begünstigt. Man hat diese Politik zumeist als kurzfristig und selbstmörderisch, als eine Förderung des versteckten Jugoslawentums beurteilt, das äußerlich den magyarisches Forderungen Rechnung trage, aber nach der Zurückdrängung des monarchietreuen Kroantentums sein wahres Antlitz enthüllen werde. Daran ist viel Wahres. Aber trotz der Kriegserfahrungen scheint man in Budapest nicht geneigt, die Bundesgenossenschaft der „reinen Kroaten“ zu suchen. Und man mag wohlwogene Gründe dafür und verborgene Absichten dabei haben. Jedenfalls vermag die Forderung, die Ungarn heute erhebt, die Großkroaten und Großserben aller Richtungen zu gemeinsamer Abwehr, für den Augenblick wenigstens, zu vereinigen und solcherart Zusammenschlüsse kommen immer den entschiedeneren Richtungen zugute. So mag Öl ins Feuer des Jugoslawismus gegossen werden. Wenn aber Ungarn erst seine Forderung durchgesetzt hat, läßt sich sehr wohl denken, daß seine Politik in Bosnien und Kroatien die inneren Gegensätze im Südslawentum zu immer stärkerer Entfaltung zu bringen vermag. Sie muß ja auch keineswegs in beiden Ländern die gleichen Wege einschlagen: Wir wollen indes von Vermutungen um so mehr absehen, als ja eben die geringere oder größere Kraft der südslawischen Gegenwehr selbst zur Entscheidung über die Verwirklichung oder Nichtverwirklichung der besprochenen Pläne wesentlich beitragen muß.

Nicht unerwähnt lassen darf ich aber die Folgerungen, die sich aus der geographischen Zwischenlage Kroatiens und Slawoniens zwischen dem eigentlichen Ungarn und Bosnien ergeben. Diese beiden grenzen nirgends aneinander und würden eine territoriale Verbindung erst durch denjenigen Streifen serbischen Gebiets erhalten, den Ungarn zweifellos zur Sicherung der Save-Donaugrenze verlangen wird. Das Urteil über die notwendige Breite dieses Verbindungsgürtels kann auch das Urteil über die Ausdehnung der notwendigen Grenzverbesserung beeinflussen. Jedenfalls gehört in diesen Zusammenhang die hohe Wichtigkeit, die man in Ungarn der Nordwestecke Serbiens, der Macva, zuerkennt und der Nachdruck, mit dem bei ihrer Eroberung historische Rechte Ungarns auf dieses Banat geltend gemacht wurden. Der Streifen mag aber breiter oder

schmäler, seine Höhen mehr oder weniger beherrschend sein, in keinem Fall vermag er die Tatsache zu beseitigen, daß die wichtigsten und geradesten Wege von Ungarn nach Bosnien durch Kroatien und Slavonien führen. Ungarn hat allerdings auch dort das Eisenbahnwesen in der Hand und das slawonische Zweistromland ist seinerseits ein schmaler Landstreifen, der zwischen Ungarn und Bosnien förmlich eingeklemmt ist. Immerhin ist das Bestreben der ungarisch-bosnischen Eisenbahnpolitik, die Hauptzugänge des Landes in den schmäleren und von ungarischem Gebiet stärker umfaßten Teil dieses Zwischenstreifens zu verlegen, neben rein wirtschaftlichen und neben gegen Österreich zielenden verkehrspolitischen Erwägungen in den Bahnbauprojekten der Vorkriegszeit erkennbar. Insbesondere in der geplanten reichlichen Ausstattung Nordostbosniens mit Bahnen, vor allem aber in der Verlegung des Anschlusses nach Budapest und damit des Haupteingangs ins Land von Bosnisch-Brod nach Samac, die übrigens eine durchaus berechtigte Wegkürzung darstellt.

Fassen wir Bosniens Lage zu Ungarn, als ein diesem enger als Kroatien angegliedertes Gebiet, ins Auge, so erscheint es ohne die vorausgesetzte Grenzregulierung als eine vorgelagerte Insel, mit ihr als eine durch einen schmalen Hals angegliederte Grenzhälfte. Ein Blick auf die Karte zeigt uns aber auch die seltsame Gestalt Kroatiens, die durch die Angliederung Bosniens erst Fülle und Rundung erhielt. Sollte Dalmatien zu dem dreieinigem Königreich kommen, so würde dieses in ähnlicher Weise Bosnien im Norden und Westen umranken, wie das heutige Österreich in größerem Maßstab Ungarn umrandet. Die Kritik, die sich gegen dessen „unmögliche“, die einheitliche Zusammenfassung verhindernde Gestalt richtet, würde also auch auf Kroatien zutreffen. Der Landgewinn würde dessen Einheitlichkeit nicht fördern, im Gegenteil den Gegensatz der drei oder vier natürlichen Landschaften, die dann beisammen, aber nur mangelhaft verbunden wären, deutlicher ausprägen. Das alte Verlangen nach dem Gebiet, das Kroatien allein einfache Umrisse, Abrundung und eine lebensfähige Gestalt geben kann, würde um so mehr verstärkt, je schärfer seine Verwaltung und innere Politik es von den Lebensverhältnissen Kroatiens und Dalmatiens absondert. Die daraus hervorgehenden Spannungen würden um so fühlbarer, je stärker die Zwischengrenze in die natürlichen Verkehrsverhältnisse einschneidet. Und man muß annehmen, daß die Vorkämpfer einer unmittelbaren Angliederung Bosniens an Ungarn diese Zwischengrenze hoch bewerten und voll zur Geltung bringen wollen; wäre dies nicht der Fall, so könnten sie ja der Ausdehnung des kroatischen Subdualismus zustimmen. So würde ein Zustand entstehen, der gegenüber dem gegenwärtigen recht verwickelt erscheint. Zugleich entfielen mit dem gemeinsamen Verwaltungsgebiet ein Bindeglied zwischen Ungarn und Österreich; Ungarn würde in der Auseinandersetzung mit den Südslawen von Österreich getrennte Wege einschlagen können, was sowohl Vorteile wie Nachteile in sich schließen kann. Scheint der Augenblick aus mancherlei Gründen der Verwirklichung weitgreifender Pläne günstig, so müssen Ungarns Staatsmänner sich gleichwohl die geographischen Verhältnisse und die Hemmungen, die aus ihnen künftig erwachsen können, sorgsam vergegenwärtigen, ehe sie mit dem Gedanken des großkroatischen Subdualismus, der in Österreich wenig Widerspruch findet, endgültig brechen. Man darf auf ihre Entscheidung gespannt sein.

